

(POLITISCHE) VORGABEN

Entsprechend:

- Regierungsübereinkommen der XXIII. Gesetzgebungsperiode zu LRÜ
- Entschließungsantrag des Nationalrates v 30.10. 2006
- Ersuchen des Bundeskanzler Dr. GUSENBAUER

wurde am **26. Jänner 2007 mit MinW 2004** angeordnet:

Die Errichtung einer TASK FORCE LRÜF (TF) mit Auftrag zu

- gesamtheitliche Projektkontrolle
- Überprüfung von Ausstiegsvarianten aus dem Kaufvertrag

bzw.

- von signifikanten Einsparungspotentialen.

Dies alles unter Sicherstellung der Aufrechterhaltung einer lückenlosen aktiven und passiven LRÜ .

AMTSÜBERNAHME BM DARABOS- WAS WURDE BETR. EF VORGEFUNDEN (1)

Luftraumüberwachung aus 2 Standorten mit:

- 12 **Northrop F-5 II Tiger** (Miete 2005 bis Mitte 2008)
- SAAB 105Ö in Zweitrolle (Reduktion und Beginn Ausphasung ab 2008)

NICHT erfolgt ist:

- Einweisung mit Übergabe aller relevanten Beschaffungs- & Realisierungsgrundlagen in das „Projekt Eurofighter“

AMTSÜBERNAHME BM DARABOS- WAS WURDE BETR. EF VORGEFUNDEN (2)

Nach Erstanalyse Projekt EF wurden festgestellt:

- **Durch den -unter BM PLATTER- eingeleiteten Reformprozess (ÖBH 2010) kam es bereits 2005 zu grundlegenden Änderungen mit Planungsgrundlagen**
- **Offene Maßnahmen:**
 - **Logistik EF = Abschluß von 4 Wartungsverträgen**
 - **Ersatz Schul- Lfz SAAB 105 Ö**
- **Budgetmittelbedarf f Realisierung**
 - **EF Verträge –Logistik (Streichungen 2003)**
 - **Nachrüstung „GH“**

Ableitbare Bereiche TF zur Bearbeitung gem Strategieansatz

Operativ taktische Grundlagen

- A) EF als Waffenplattform
- B) Im Verbund mit „GH“ NEU

Logistik

Ausbildung



PG LRÜF
Infrastruktur

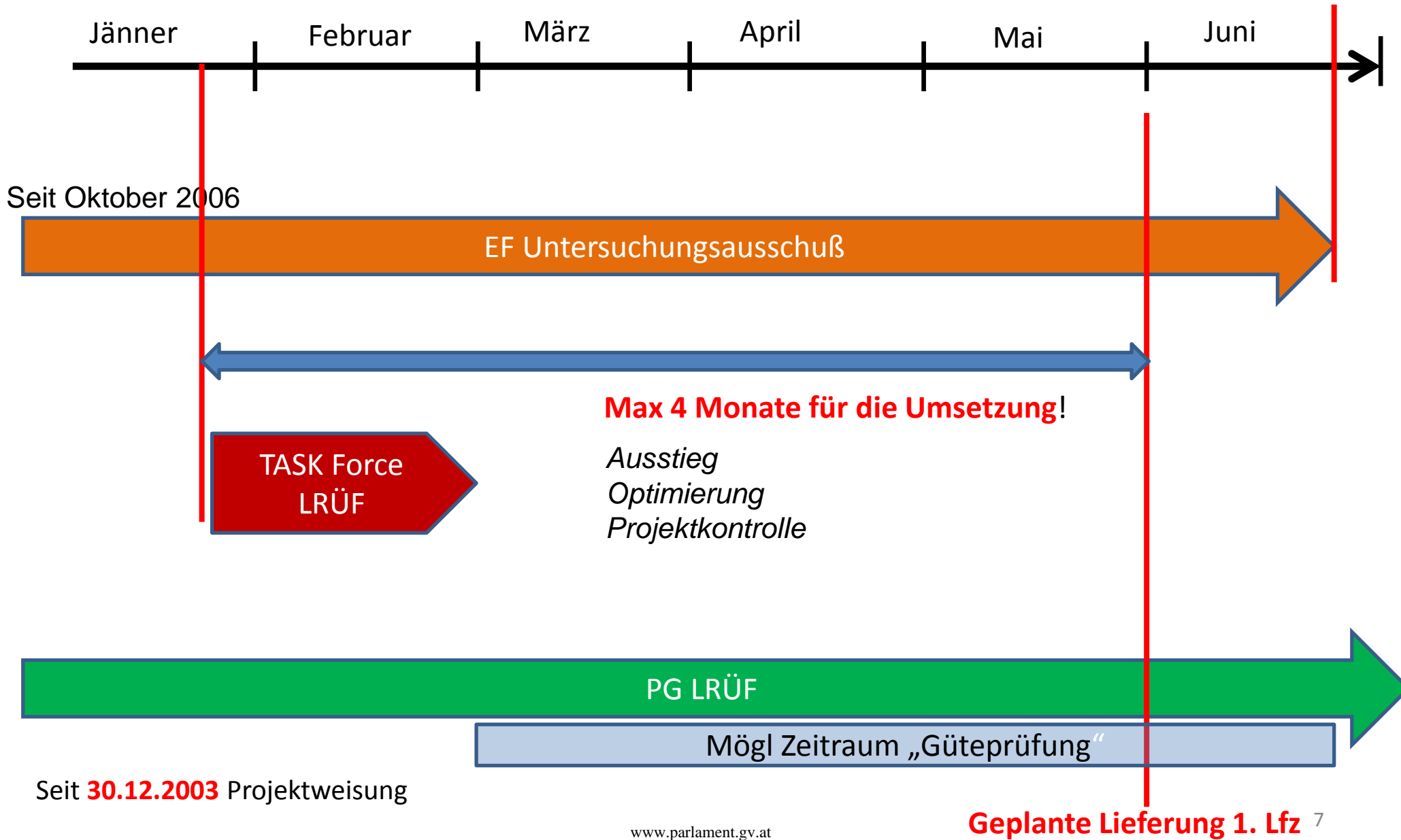
Verträge V1, V2
ISS-Verträge
VERTRÄGE Bw

PR LRÜF
Projektentwicklung

 = Durchführung BMLV

Externe Unterstützung sinnvoll

Ausgangslage TF zum Zeitpunkt Beginn 2007



Herstellung der Bearbeitungskapazität Task Force LRÜF (1)

Koordinierungsgespräch mit dem Generalsekretär am 31.01.2007:

Antrag*) zur Mitwirkung von Personen (POC) aus der Organisation,

- Information über den bisherigen Vorgang rasch sichergestellt
- Kapazität für erforderliche Bearbeitungen TASK FORCE LRÜF gewährleistet

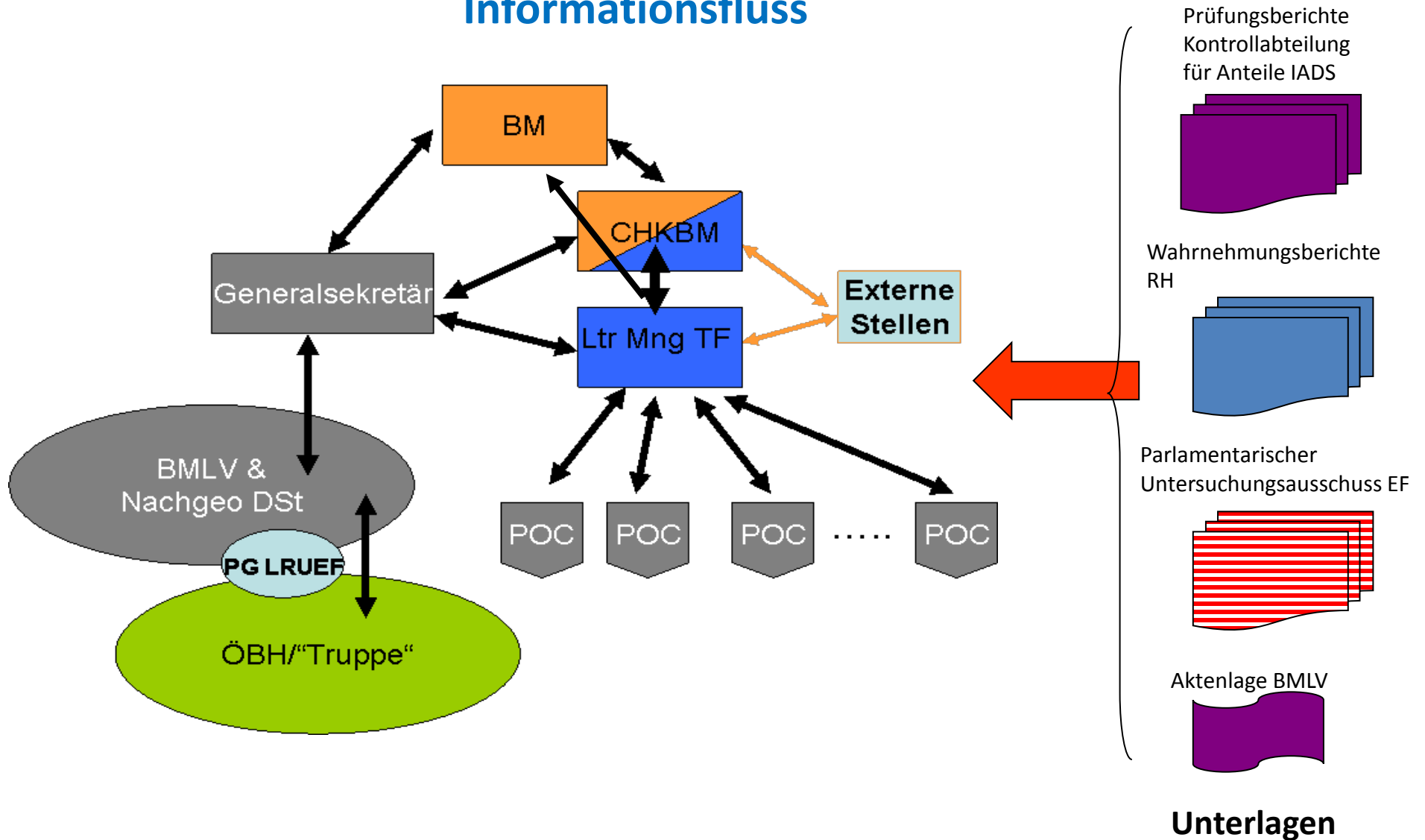
Einteilung**) & Dienstanweisung Einberufung der 1. Sitzung am 7.2.2007

Dienststelle:	personelle Einteilung:
GrpRev	Bgdr Dr. PERL Kurt
PG LRÜF	ObstltdG Mag. ZMUG Reinhard
BH2010	Bgdr Mag. LEITGEB Franz
RD-ARWT/KA	MinR Mag. WALL Edwin
GrpRechtLeg	GL Dr. SATZINGER Karl
PIStb/StruktPl	Obst Ing. WENDNER

*)S91630/2-TF-LRÜF/2007

**) S92000/86-GStbBür/2007

Einordnung Task Force & Informationsfluss



Operativ taktische Grundlagen

Luftraumüberwachung- Luftraumsicherung

Analyse Beginn 2007 (1)

- 1995 Beitritt A zur EU
Unterzeichnung Rahmendokument NATO Partnerschaft für den Frieden
- 1998 Erweiterung Abkommen mit der NATO (gesamten Bereich der friedensunterstützenden Op
- 1999 Mit dem Beitritt der Visegrad (3) Staaten zur Nato 1999 (Slowakei erst 2004, zusammen mit 6 anderen mitteleuropäischen Staaten) und dem Beitritt
- 2004 dieser Staaten und Sloweniens zur EU war *die Lage Österreich in Europa von einer Randlage (Eiserner Vorhang) zu einer Lage in der Mitte Europas* verschoben
- 2001 Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin der Regierung SCHÜSSEL I

BMLV

2000 *Verfügung MP*

2002/3 *Ausschreibung/Vergabe/Verträge V1/V2*

2002 *Reform Zentralstelle*

2004 *Bericht „Bundesheerreformkommission“*

2004 *Verfügung „Management ÖBH 2010-Projekt“*

2004 *Veröffentlichung Weißbuch*

2005 *Verfügung „Management ÖBH 2010-Die Realisierung“*

2005 *Verfügung Einsatzkonzept EF*

2006 *Inanspruchnahme Ersetzungsklausel für den Kaufgegenstand durch Eurofighter GmbH (EFT)*

2006 *Verfügung mil strategisches Konzept*

2006/7parl. Untersuchungsausschuß Eurofighter

Ergebnis (operativen mil) Planungsgrundlagen Luftraumüberwachung

Am 4. Mai wurde HBM vom Generalsekretär über zwischen Mng BH2010, SKFüKdo und PISTb abgestimmte Planungsvarianten*) informiert.

Erfüllung LRÜ kann demnach mit einer **Flotte zwischen 12-24 Lfz** erfolgen. Jeder Variante liegt dabei ein umrissenes Fähigkeitsprofil zugrunde, welches die Leistungsfähigkeit Lfz hinsichtlich möglichem Szenario und Durchhaldedauer zeigt.

Mit dieser Ausarbeitung und der Vorgaben des 2006 verfügten mil strategischen Konzeptes war eine Entscheidungshilfe/-Grundlage gegeben für:

- mögliche **Reduktion der Anzahl der Lfz**
- Änderung **Ausrüstung DASS, FLIR** von „Kauf“ auf „Vorbereitung Einrüstung“

*) 90000/90-PIStb/2007 „Sachstand und Planungsvarianten Zusammenfassung und Vorlage“

Ausbildung EF Zusammenfassung

- Maßgebliche Vorgaben gem Pflichtenheft in Verträgen nicht umgesetzt!
 - **Kein Doppelsitzer, daher kein Mittel zur Ausbildung zum Umstieg in A**
- Ausgliederung aus Vertrag EF, Vertrag Bw (Piloten+techn Personal)
 - Keine Ausbildung an lizenzpflichtigen Einrichtungen
 - Ausscheiden 5 Stabpiloten spätestens 2012
 - Noch keine Ausbildung im Zusammenspiel EF / GH Neu möglich
- Zusammenwirken GH noch nicht möglich
- Ungeklärte Ausbildung Piloten ab 2012 auf 30 Jahre
- Keine Ausbildung Luftbetankung
- Keine Lösung Nachfolge JET-TRAINER NEU

Zusammenfassung:

- Wesentliche Nachbearbeitungen Planungsgrundlagen
- Budgetmittel erforderlich

➤ **keine vertragsauflösende Gründe**

Logistik Anteil PG LRÜF

Planungsweisung Nr2/Projekthandbuch Zustand 2007

Herstellung einer 1. Versorgungsreihe (3.1.2) vor Auslieferung EF

- **Erfüllung Logistik V2 FEHL im Wert v 1,5 Lfz EF; Obsolezenzen**
- MatE-Konzept unklar
- Typspez. Bau-IT-Infrastruktur ZWG noch in nicht fertiggestellt
- Versorgungsdaten in MatWi LRÜ bzw. LOGIS eingeschränkt /nicht möglich
- OrgPläne, MatE Leistungen Zuordnung offen
- Luftfahrtrechtliche Zulassungen MatE- tlw offen (z.B. Wartscheine)
- Keine Entscheidung Einteilung MatE-Personal mit Flgplatz Thalerhof (Auflassung 2008)
- Betrieb Zeltweg (ist Baustelle, Triebwerksprüfung noch nicht realisiert)
- **Keine ISS-Verträge**
- Keine Betriebskostenrechnung (wie KOLIBRIE) einsatzfähig
- Abweichungen Vorgaben Pflichtenheft
 - Daher keine LSA Berechnung möglich
- **Zielvorgaben nicht erreicht; weitere Kosten zur Fertigstellung sind zu erwarten**
- Keine vertragsauflösenden Gründe, da alleiniger Zuständigkeitsbereich BMLV

Logistik für Abwicklung Verträge V2

Analyse Beginn 2007

Logistik:

divergierend zu V1 sind in V2 nur Leistungen f. Tranche 2 Block 8 vereinbart!

Damit Unbestimmtheiten hinsichtlich:

- vertragliche Regelung zur Versorgung für EF T1/B5 Lfz
- Kosten Versorgung für 30 Jahre
- Notwendigkeit von 2-Logistikschiene
- einheitlicher Funktionalität in der Publikation/Dokumentation
- Zulassung, Güteprüfung, Modifikationen usw.
- Aufrüstung/log Änderungen Zukunft

Im Zuge der Typenentscheidung/Vertragsverhandlungen 2002/3 wurden:

- **gravierende Leistungsreduktionen vorgenommen**
- *Unterstützungsverträge für Logistik durch die Industrie ausgeklammert*
- *die LCC Berechnung/ Betriebskosten **nicht in die Bewertung** einbezogen*
- **Bedenken der mit Entscheidungsträger betr. Betriebskosten ignoriert**

Abwicklung Verträge V1

Analyse Beginn 2007

Vertrag V1

Liefergegenstand: **18 Stk EF Tranche 2 Block 8**
mit Lieferungen Mitte 2007 bis 2009

Ersetzungsbefugnis durch Lfz T1/5 mit Verpflichtung zur Umrüstung auf T2/B8

In Produktion 6 Stk EF Tranche 1 Block 5 & weiterer

Damit **Unbestimmtheiten** hinsichtlich:

- o Umfang einer weiteren Inanspruchnahme Ersetzungsbefugnis,
 - o Art/Umfang und Zeitraum für die Umrüstung auf Tranche 2 Block 8,
 - o vertraglicher Spezifikationen für Tranche 1 Block 5 (nichts im Vertrag)
- damit
- o ua. **keine Grundlage f Güteprüfung/Eigentumsübergang gegeben**

Einzelne Vertragspunkte waren in ihrer Auslegung unklar bzw. könnten Rechte BMLV einschränken

Maßnahmen zur Klärung V1, V2

Analysen erfolgten durch TF in Unterstützung POC RechtLeg und PG LRÜF bzw. KA

Mitte März klar, Rechtsstreit mit EF T GmbH nicht ausschließbar

Umsetzung Maßnahmen: Ltr TF in Zusammenarbeit POC GrpRechtLeg:

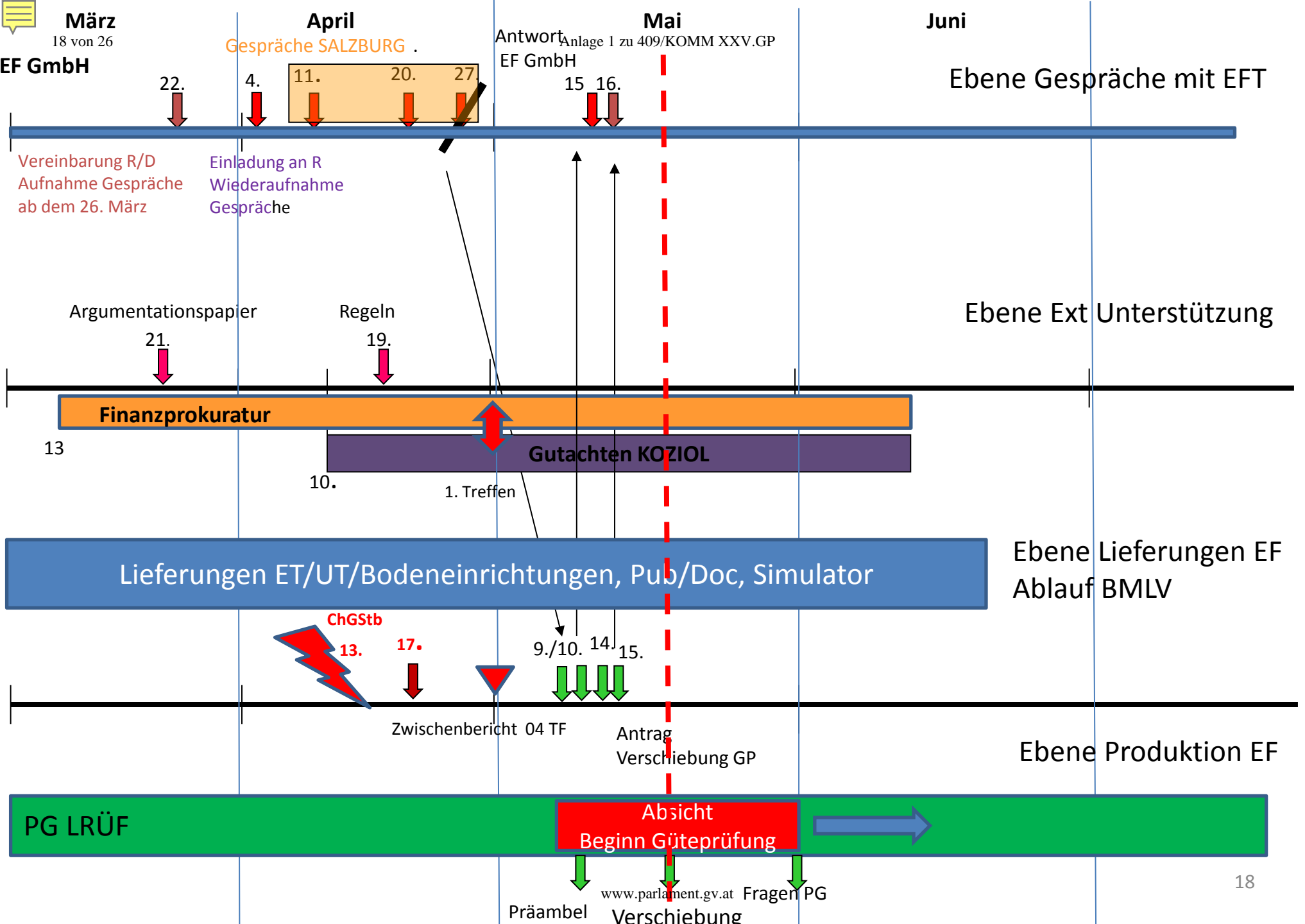
1. Entscheidung : Einbindung Finanzprokuratur ; Auftrag in Abstimmung CHGStb

„Rechtliche Beratung BMLV alle Belange Aufgabenstellung MinW 204 „

Dauer 13. März bis ende Bearbeitungen TF LRÜF

2. Entscheidung zur Einbindung PROF KOZIOL:

- Gutachterliche Stellungnahme betreffend Möglichkeit eines Rücktrittes Vertrag
- Beratung HBM bzw. des Ressorts , insbesondere bei Verhandlungen, hinsichtlich der in der Stellungnahme zum Eurofighter-Kauf behandelten Rechtsprobleme; ferner Hilfeleistung bei der Ausarbeitung der abgeänderten Eurofighter-Verträge V1 und V2."



Maßnahmen für Abwicklung Verträge V1,V2 (3)

Ergebnisse bis Mitte Mai

Gespräche mit EFT:

- 2 Besprechungen (ÖBH: Ltg Präs. Dr. PESCHORN + 2 BMLV)
- 3. vereinbartes Gespräch wurde kurzfristig von EFT abgesagt

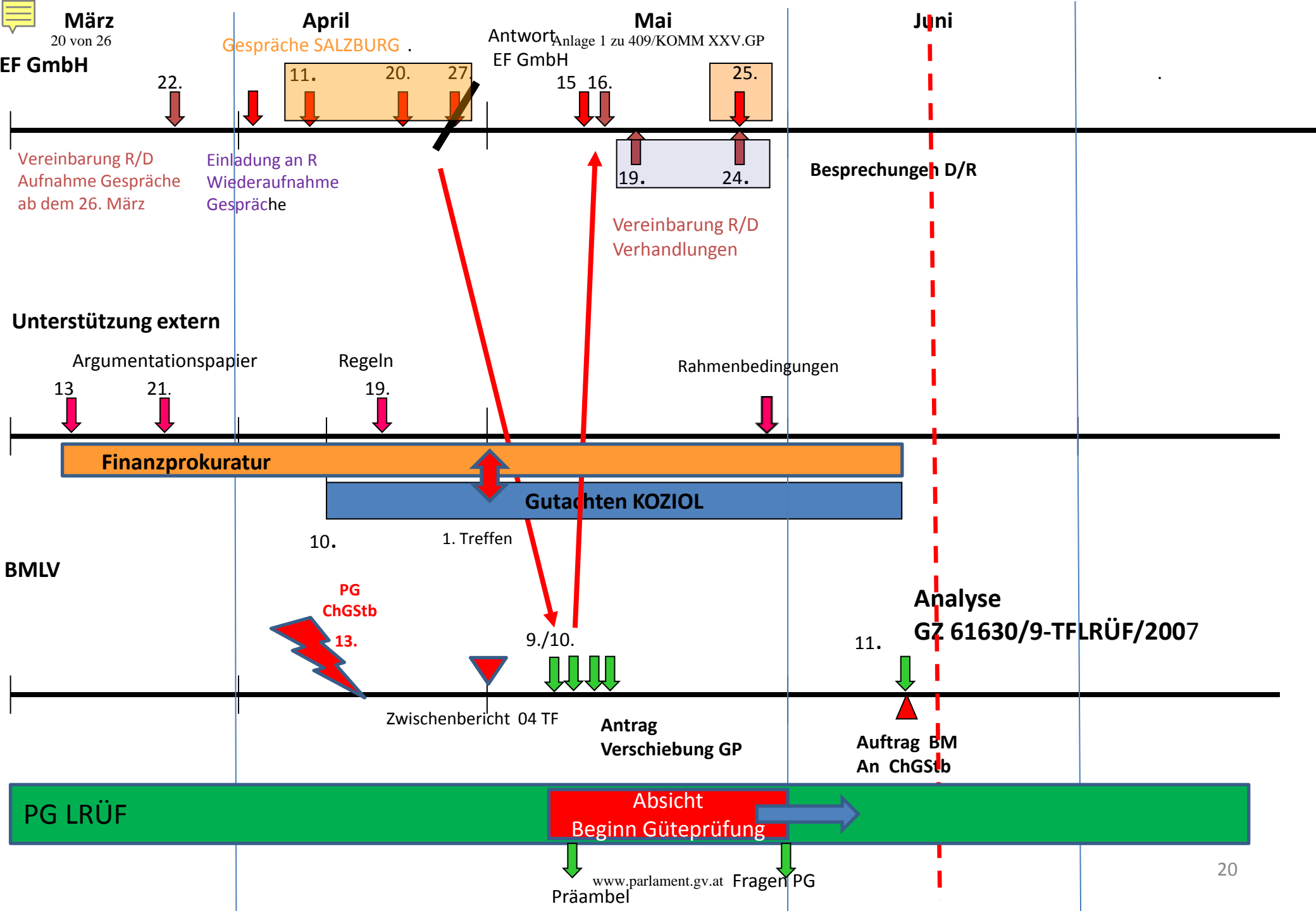
Entwurf Schreiben an EFT durch Generalsekretär an EFT

Brainstorming: Ltr GrpRechtLeg, Ltr Grp Revisione, P, J; zu klären sind

- Anzahl weiterer Lieferungen 1/5?
- Kann EF 1/5 auf 2/8 gebracht werden und wie/was Umrüstung?
- 2 Logistikschiene?
- Forderung nach Anerkennung Präambel im Abnahmeprotokoll Güteprüfung

Lieferungen EFT:

- Ersatzmaterial um 223 Mio € wurde nicht geliefert; Pönale fällig(LSD1) 50%
- **Erkenntnis TF : Teile T1/5 ungleich T2/8** am Beispiel des Triebwerkes
- Publikation/Dokumentation
 - 2500 Datenmodule fehlen = 1 Mio €; Bspr zur Bereinigung eingeleitet
- Simulator in Fertigstellung
- 4 für Betrieb zwingend erforderliche In-Service Support Verträge fehlen;
Kostensteigerung von **50 Mio auf 100 Mio€** zu erwarten



Negative Auswirkungen f BMLV

Zusammenfassung Stand 11. Juni 2007

Lieferung von 6Stk EF T1/5 statt T2/8 ; Güteprüfung 1. Lfz vor Anschluß!

- Ausweitung der Ersetzungsbefugnis mit Sicherheit f weitere 3Stk ;
 - **18 Stk nicht auszuschließen!**

Damit für BMLV zu akzeptieren:

- 2 Logistikschiene auf 30 J Nutzungsdauer
- **Nichtverfügbarkeit 6,9 (18?) EF jeweils 3 Mo, Zeitraum bis 2014 (Umrüstung)**
- Mangelnde Erfüllung Unterstützungsleistung BMLV gem. Vertrag (82,5 Mio€)
- Einschränkungen Logistik (fehlende ET Lieferungen & Obsolezenzen)

Betriebsaufnahme in AUT nicht gegeben! (LIZENZEN); Betrieb in D = Kosten

Alle Maßnahmen BMLV zur Klärung T2/8 = Vertragsgegenstand, wie

- Lieferzeitpkt, Art/Umfang Umrüstung
- Regelung Kostentragung Güteprüfung nach Umrüstung
- **Bemühungen Verschiebung Güteprüfung bis Klärung offener Fragen**
! ERGEBNISLOS!

Auftrag HBM 11.06 an GenSek Umsetzung Maßnahmen gem. GZ 61630/9-TFLRÜF/2007



Wenn keine Klärung: Lieferung 1.Lfz T1/5

Keine Möglichkeit Annahmeverweigerung

- Ersetzungsbefugnis

Anmerkungen zur Beurteilung

Rücktrittsgründe : nicht vorhanden

- Alle anderen „Unbestimmtheiten“ =

Kein Rücktrittsgrund ohne Risiko

- **Ableitungen Art/Umfang Umrüstung -**

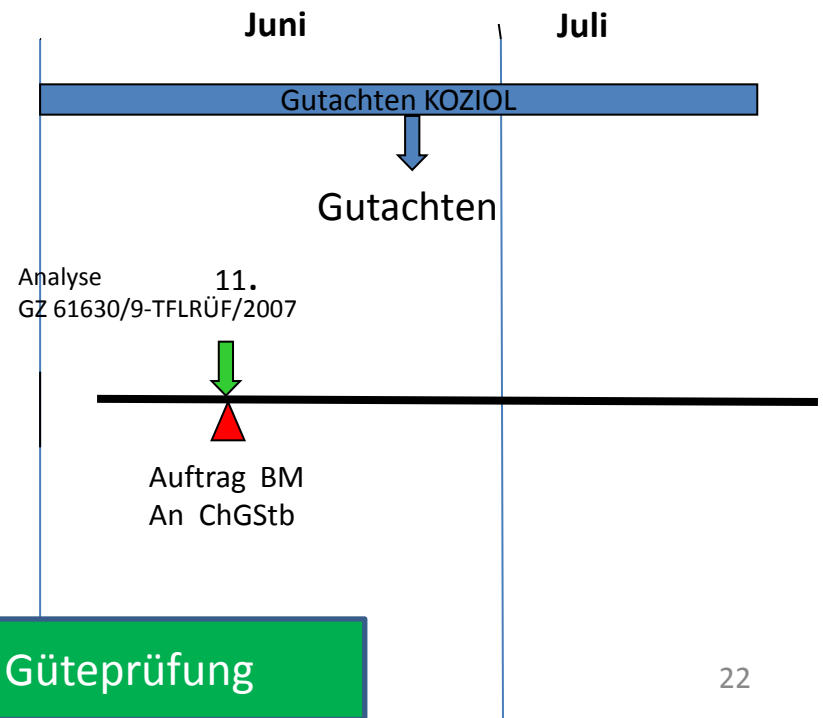
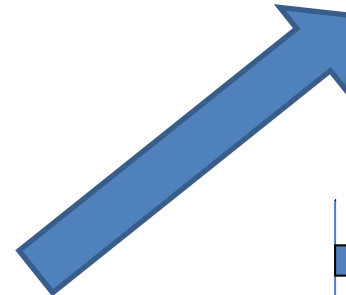
Feststellung und Regress erst

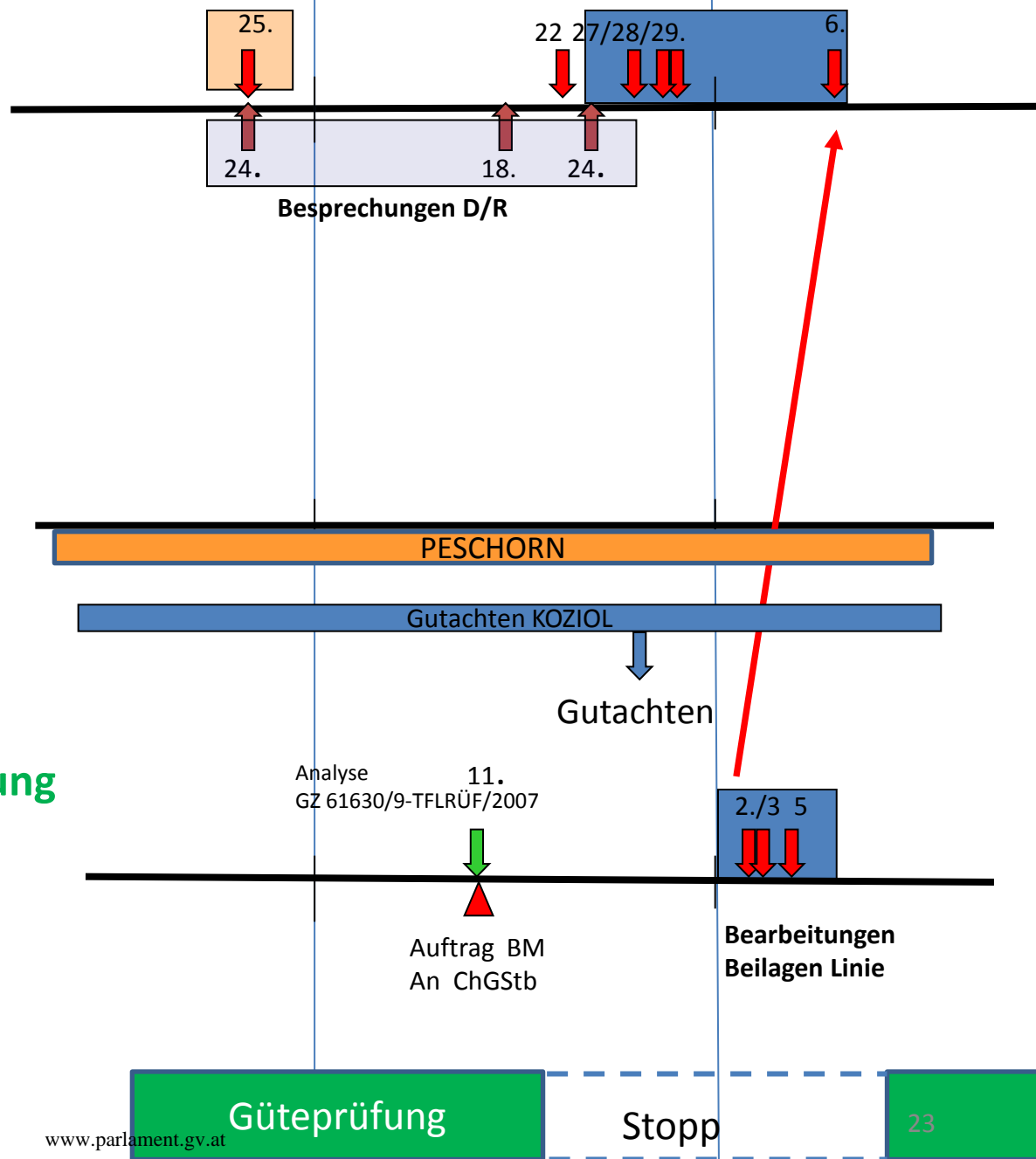
nach Lieferung 18 Lfz bzw. bis 2014 möglich

**Reduktion Stückzahl zwingend
(Minister Verantwortung)**



? Entscheidung ?





Entscheidung

VERGLEICH=

**Punktuation +
Nebenpunkte
+**

**Ausarbeitung Detailvereinbarung
Experten Ebene
(3 EFT+ 3 BMLV)**

Erläuterung zu Einsparungen VERGLEICH

In der veröffentlichten Meinung hat sich seit Bekanntwerden des Vergleichs eine Diskussion um die „richtige „ Summe der Einsparungen ergeben:

20 + 120 Mio€ = 370 Mio€ oder?

Keine Beachtung fand die Betrachtung und Auswirkung der Einsparungen auf die geplante Betriebsdauer von 30 Jahren. TF hat die Berücksichtigung RH eingefordert, wurde aber Zitat „mangels aktenmäßiger Nachvollziehbarkeit“ abgewiesen.

Unter Einbindung der im Projekt befaßten Stellen (PG LRÜF, RevA, BWFin, MSL) wurde in Teamarbeit eine Bearbeitung vorgenommen und „veraktet“ *).

Es wurde festgestellt:

zu den bekannten Einsparungen von 370 Mio€ ergeben sich weitere Einsparungen

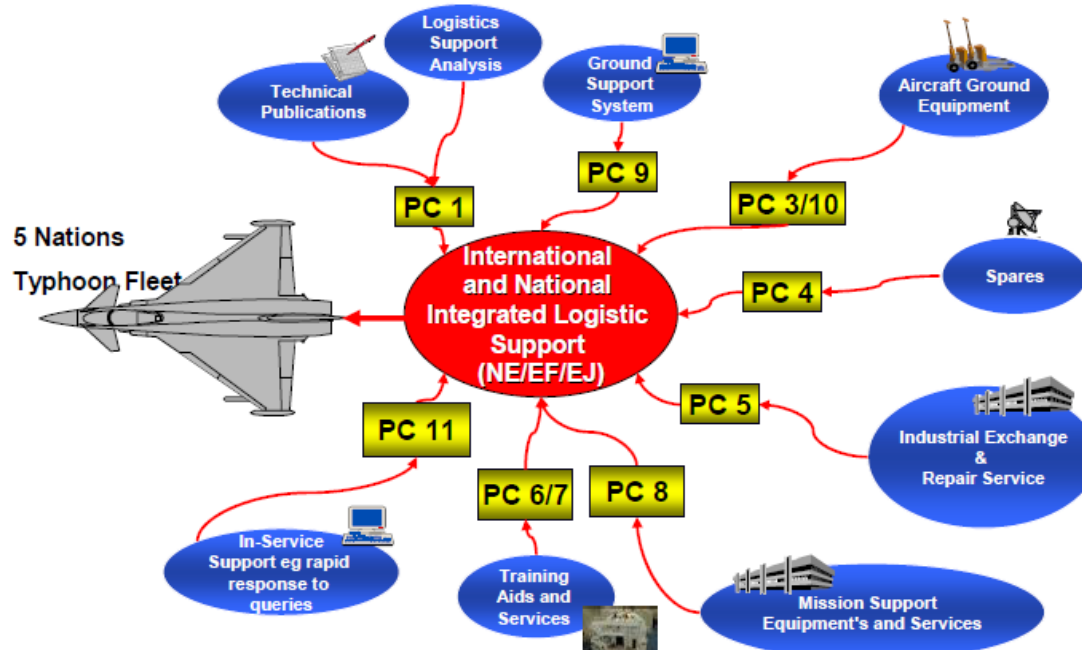
- 100 Mio€ Investkosten
- 731,880 Mio € Betriebskosten auf 30 Jahre

In Summe werden **832,105Mio€** weniger für die Umsetzung des Vertrages aufzuwenden Sein.

*) sh GZ S92020/79-MggProgV LRÜ/2008 www.parlament.gv.at

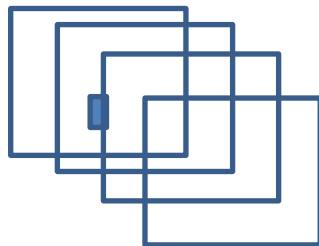
Die 4 Core Nations decken alle Logistik- Anforderungen Eurofighter ab Supportleistungen PC1 –PC 11 für die Core

Integrated Logistic Support



4 ISS Verträge

BMLV



EFT
GmbH

